

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Saskia Rogalla

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

24.11.2021

Beratung:

Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet: "Ortszentrum, nördlich Dorfstraße / K29, Dorfstraße 11 + 13, Flurstücke 1/2 + 19/2" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB hier: Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13b BauGB

Am 10.12.2019 wurde durch die Gemeindevertretung der Aufstellungsbeschluss sowie der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 14 für das Gebiet: "Ortszentrum, nördlich Dorfstraße / K29, Dorfstraße 11, Flurstück 1/2" gefasst. Planungsziel war die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes zur Schaffung von Wohnbauflächen im Rahmen einer innerörtlichen Nachverdichtung und städtebauliche Neuordnung. Die Größe des Plangeltungsbereiches betrug ca. 10.900 m². Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 20.12.2019 bis zum 31.01.2020 statt.

Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes soll nunmehr um das angrenzende Grundstück Dorfstraße 13 erweitert werden. Durch Hinzuziehung des benachbarten Grundstückes vergrößert sich der Plangeltungsbereich auf ca. 38.200 m² und umfasst das Gebiet: "Ortszentrum, nördlich Dorfstraße / K29, Dorfstraße 11 + 13, Flurstücke 1/2 + 19/2, Flur 3, Gemarkung Müssen-Dorf".

Da sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erheblich vergrößert hat und dadurch die Grundzüge der gesamten Planung berührt sind, war es erforderlich, das vorherige Bauleitplanverfahren einzustellen und nun den Aufstellungsbeschluss neu zu fassen.

Geplant ist den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13b BauGB in dem Zeitraum vom 20.12.2021 bis zum 04.02.2022 öffentlich auszulegen.

Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden werden nach Beschluss gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13b BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet: „Ortszentrum, nördlich Dorfstraße / K29, Dorfstraße 11 + 13, Flurstücke 1/2 + 19/2, Flur 3, Gemarkung Müssen-Dorf“ wird der Bebauungsplan Nr. 14 gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes zur Schaffung von Wohnbauflächen im Rahmen einer innerörtlichen Nachverdichtung und städtebaulichen Neuordnung.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll Architekt und Planer Hans-Jörg Johannsen, Bornweg 13, 21521 Dassendorf, beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
5. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen.
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet: „Ortszentrum, nördlich Dorfstraße / K29, Dorfstraße 11 + 13, Flurstücke 1/2 + 19/2, Flur 3, Gemarkung Müssen-Dorf“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
7. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13b BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13b BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

--	--	--	--	--

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: